

ANMELDUNG / BESTÄTIGUNG

- Exemplar für Ihre Unterlagen
- Exemplar zur Unterschrift an uns zurück



Ich/Wir nehmen an folgender Reise teil:

Radtouren:

<input type="checkbox"/> GEA – Sonnentor – Arche Noah	Mi. 3.07. – So. 7.07.19	€ 400,-	VM 380,-
<input type="checkbox"/> Westböhmisches Bäderdreieck	Sa. 24.08. – Sa. 31.08.19	€ 750,-	VM 720,-
<input type="checkbox"/> Griechische Ionische Adriaküste	Sa. 7.09. – Mi. 25.09.19	€ 1.450,-	VM 1.450,-
<input type="checkbox"/>			

VM=Mitglied im TAGWERK-Verein

Wanderreisen:

<input type="checkbox"/> Pilion	Sa. 1.06. – Sa.15.06.19	€ 750,-	VM 750,-
<input type="checkbox"/> Pilion	Sa. 8.06. – Sa.22.06.19	€ 750,-	VM 750,-
<input type="checkbox"/> Pilion mit Verlängerungswoche	Sa. 1.06. – Sa.22.06.19	€ 995,-	VM 995,-

Weitere Reisen:

<input type="checkbox"/>	€	VM
<input type="checkbox"/>	€	VM

Teilnehmerdaten:

1. Name/Vorname: Geb.Dat.:
Straße: Ort: Bahn 25? ja nein
Tel. Handy Nr. E-mail:

2. Name/Vorname: Geb.Dat.:.....
Straße:.....dto.....Ort: Bahn 25? .. ja nein
Tel. Handy Nr..... E-mail .

Bemerkungen/Änderungswünsche (z.B. andere als 4er Schiffskabine, Einzelzimmer etc.)

Einzelzimmer wenn möglich.....

Kosten:

... Anzahl Erwachsene	Einzelpreis	€	Gesamt	,- €
.....Anzahl Erwachsene	Mitgliederpreis	€	Gesamt:	,- €

+ Aufschlagspauschale für Einzelzimmer, wird später mit den anfallenden Mehrkosten abgerechnet.....,- €

Gesamt Reisepreis:,- €

Mit Vertragsschluss (**Zugang der Buchungsbestätigung und Rechnung**) wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, die innerhalb 14 Tagen zu bezahlen ist. Die Restzahlung ist zum vorgegebenen Termin () auf der Rechnung fällig. Mit der Anzahlung kommt der Vertrag lt. den beiliegenden Reisebedingungen (Stand vom 01.11.17) zustande und stellt die Teilnahme an der Reise sicher.

Dorfen,, den

Unterschrift 1. Teilnehmer

TAGWERK Ökoservice GmbH
AGWERK-Reisen

Unterschrift 2. Teilnehmer

Liebe Reiseteilnehmerin, lieber Reiseteilnehmer.

bei unseren Reisen werden wir unser ganzes Wissen und Engagement einsetzen, dass die Reise möglichst reibungslos und zu Ihrer vollen Zufriedenheit abläuft. Zur Vollständigkeit gehören auch Reisebedingungen, die im BGB gemachten Vorschriften ergänzen und Inhalt des Vertrages zwischen jedem Reiseteilnehmer und TAGWERK-Ökoservice GmbH (Veranstalter) sind. Bitte lesen Sie die Reisebedingungen sorgfältig durch:

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Hinweise und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit unserer schriftlichen Buchungsbestätigung zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt die Annahme erklären.

2. Zahlung

Mit Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) wird pro Person eine **Anzahlung von 20%**, mind. € 50,- (bei Radtouren mind. € 15,-) des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird spätestens 10 Wochen vor Reiseantritt fällig. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch uns. Wird der Reisepreis trotz Mahnung nicht bezahlt, sind wir berechtigt den Vertrag zu kündigen und eine Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 5 zu verlangen.

3. Leistungsverpflichtung durch TAGWERK

Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der detaillierten Beschreibungen. Unsere Leistungsverpflichtung entfällt auch, wenn Dritte (z.B. eine Fähre fällt aus oder ein Hotel ist nicht buchbar) die versprochene Leistung nicht halten. Andere Leistungsträger (z.B. Hotels) sind von uns nicht berechtigt andere darüber hinausgehende Zusicherungen zu machen.

4. Preisänderungen, Umbuchungen, Ersatzperson

Preisänderungen können wir nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Wechselkursänderungen, Preisschwankungen anderer) verlangen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Änderungen mehr als 3 Monate liegen, wenn wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen und Ihnen die Gründe mitteilen und die Preisänderungen nicht mehr als 10% des ursprünglichen Preises ausmacht. Umbuchungen auf eine andere Reise sind allgemein nur durch Rücktritt und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Einem Wechsel in der Person des Teilnehmers können wir widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, behördliche oder gesetzliche Auflagen entgegenstehen oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Bei Umbuchungen oder Wechsel der Person sind wir berechtigt eine Kostenpauschale von € 30,- pro Person zu berechnen. Der ausgewiesene Reisepreis bezieht sich im Normalfall auf eine Doppelzimmer-Hälfte. In Ausnahmefällen (Fähre, Nachtzug etc.) kann die Unterbringung auch in 3- oder 4-Bett-Zimmern erfolgen, ohne dass ein Teil des Reisepreises rückvergütet wird. Wird, wenn möglich ein Einzelzimmer gewünscht, müssen die dem Veranstalter entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Reisepreis bezahlt werden.

Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Fährenbuchungen muß der Rücktritt gleichzeitig bei der auf der Buchungsbestätigung angegebenen Generalagentur vorgenommen werden. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen eine pauschale Entschädigung von mind. € 30,- (bei Tages- und Wochenendreisen € 15,-) bzw. bis 90 Tage vor Reisebeginn 20%, bis 60 Tage vor Reisebeginn: 30%, bis 30 Tage 60% und bis zum 10. Tag vorher 80% vom Reisepreis zu.

Es ist Ihnen gestattet, uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder geringer Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Wir behalten uns vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend uns entstandener, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zu vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Rücktritt durch TAGWERK, Verschiebung einer Reise

Wir können den Vertrag kündigen, insbesondere wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir nach Reisebeginn so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis. Wir müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

Wir können bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung ggf. genannten Mindestteilnehmerzahl zurücktreten, wenn das Nichterreichen feststeht und die Absage mind. 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt. In diesem Fall wird der gezahlte Reisepreis zurückerstattet.

Wird die Reise verschoben (z.B. wegen schlechten Wetters) und der Kunde kann den neuen Termin nicht wahrnehmen, wird der Reisepreis – nach Abzug von € 30,- – zurückerstattet.

6. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

Die sich aus §651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit uns dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel unverzüglich unserer örtlichen Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Ein Verlust oder eine Beschädigung des Gepäcks ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen zu melden. Ihre gesetzliche Obliegenheit nach § 651 g Abs. 1 BGB reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit uns abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert: a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von uns erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, haben Sie ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehen Rückreisedatum uns gegenüber geltend zu machen. b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes von uns weder vorsätzlich noch groß fahrlässig herbeigeführt oder

b) wir für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Fremdleistungen (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen). Wir haften nicht für verlorenes oder beschädigtes Gepäck. Wir empfehlen auf jeden Fall eine pauschale Reiseversicherung (mit Rücktritt bzw. Abbruchversicherung, mit Gepäckversicherung und Krankenversicherung) abzuschließen.

8. Gerichtsstand, Sonstiges

Sie können uns nur an unserem zuständigen Gericht in Erding verklagen; wir nur an Ihrem Wohnsitz. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Dorfen, 1.11.2017